

Der Magistrat**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/0878/2022**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 30.05.2022

Amt: Stabstelle Projektsteuerung und stadtweite
 Organisationsentwicklung
 Aktenzeichen/Telefon: 11.10.08-2022/0002
 Verfasser/-in: Schaus, Hendrik

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	13.06.2022	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss	04.07.2022	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022	Entscheidung

Betreff:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (IKZ) im Bereich der Informationssicherheit/Cybersicherheit mit dem Landkreis Gießen

Antrag:

1. Die Bedingungen der IKZ-Vereinbarung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die IKZ-Vereinbarung abzuschließen.
3. Die notwendigen Finanzmittel für die Teilnahme an der IKZ werden bereitgestellt.

Begründung:

Modernes Verwaltungshandeln ist heute ohne elektronische Kommunikationsmedien und IT-Verfahren undenkbar. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungen nimmt auch der Schutzbedarf der IT-Systeme und der Informationen zu. Zunehmende und steigende Angriffsszenarien erfordern einen hohen Sicherheitsstandard für Kommunen. Dieses stellt Städte und Gemeinden grundsätzlich vor besondere Herausforderungen. Die Universitätsstadt Gießen beschäftigt sich bereits seit längerer Zeit intensiv mit den Themenfeldern der Informationssicherheit (Cybersicherheit, IT-Sicherheit, etc.), sowohl unter operativen IT-technischen als auch unter organisatorischen Gesichtspunkten. In den vergangenen Jahren wurden durch das Amt für Informationstechnik verstärkt Maßnahmen getroffen, um das Informationssicherheitsniveau zu erhöhen. (Siehe auch Beantwortung der Anfrage ANF/0736/2022). Um den gestiegenen organisatorischen Anforderungen gerecht zu werden, wird im Jahr 2022 zur Gesamtkoordination des Informationssicherheitssystems eine/ein Informationssicherheitsbeauftragte(r) in Vollzeit eingestellt.

Gleichwohl dieser Maßnahmen, stellen die rasante Entwicklung im Bereich der Cyber-Bedrohungen und eine wachsende Angriffsfläche, auch für die Universitätsstadt Gießen, weiterhin besondere Herausforderungen dar. Da Informationsaustausch und Kooperationen zentrale Bausteine sind um Cyber-Gefahren effektiv zu begegnen, wird

die intensivere Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gießen und den Landkreis-Kommunen als sinnvoll und notwendig erachtet.

Im Rahmen eines Pilotprojektes „Cybersicherheit“ haben die Landkreise Marburg-Biedenkopf und Gießen gemeinsam mit einigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden über einen Zeitraum von fünf Jahren interkommunal zusammengearbeitet. Die Universitätsstadt Gießen war bislang nicht Teil dieser formalen IKZ. Das IKZ-Projekt hat sich in der Praxis gut bewährt und wird nun - nach dem Auslaufen des Projektes zum 31. Juli 2022 - in überarbeiteter Form vom Landkreis Gießen mit kreisangehörigen Kommunen fortgeführt. Besonders ist hierbei, dass alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen Interesse an der Beteiligung geäußert haben.

Der Landkreis Gießen möchte mit seinen Ressourcen und Fachwissen die am Projekt teilnehmenden Kommunen unterstützen und beraten. Durch die Zusammenarbeit soll ein einheitlicher Standard an Informations- und Datensicherheit erreicht werden. Der Leistungsumfang wird in § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung spezifiziert.

Die Vereinbarungspartner erstatten dem Landkreis Gießen für die Erbringung der in § 3 und § 4 dieser Vereinbarung beschriebenen Aufgaben ein jährliches Entgelt, welches sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune zwischen den Vereinbarungspartnern aufteilt. Das von einem Vereinbarungspartner zu erbringende jährliche Entgelt reduziert sich um ein Drittel, sofern der Vereinbarungspartner über einen eigenen Informationssicherheitsbeauftragten in Vollzeit verfügt und auf diese Weise eine geeignete Projektrezeption erfolgt. Dieses trifft auf die Universitätsstadt Gießen perspektivisch zu, sodass sich die Kostenbeteiligung für die Universitätsstadt Gießen um ein Drittel reduzieren wird.

Die aktuelle Kostenkalkulation geht von jährlichen Kosten für die Universitätsstadt Gießen in Höhe von 28.650,77 € (voller Satz) bzw. 19.100,51 € (reduzierter Satz) aus. Auf Basis der aktuellen Informationen planen wir mit Kosten in Höhe von 19.100,51 € pro Jahr für die Universitätsstadt Gießen.

Für das Projekt werden beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport Fördermittel beantragt. Sofern die Bewilligung einer IKZ-Förderung erfolgt, steht diese dem Landkreis Gießen und den Vereinbarungspartnern jeweils zur Hälfte zu und reduziert die Gesamtkosten des Projektes. Nach den bisherigen Gesprächen mit dem Land Hessen ist davon auszugehen, dass der Antrag positiv entschieden wird, sodass sich die Höhe der Kosten für die Universitätsstadt entsprechend reduzieren würde. Eine genaue Aussage über den reduzierten Betrag ist jedoch erst nach positiver Entscheidung des Land Hessen möglich.

Diese Verwaltungsvereinbarung tritt am 01. August 2022 in Kraft, sofern mindestens die Hälfte der kreisangehörigen Kommunen als Vereinbarungspartner an dem Projekt teilnehmen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von fünf Jahren (bis zum 31. Juli 2027) und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht spätestens sechs Monate vor ihrem Auslaufen von einer der Vertragsparteien aus wichtigem Grund gekündigt wird. Ein wichtiger Grund nach § 7 Abs. 1 der Vereinbarung liegt beispielsweise bereits dann vor, wenn ein Vereinbarungspartner nach Ablauf der Projektlaufzeit die Leistungen aus der Vereinbarung durch eigenes Personal oder durch externe Dienstleister künftig

selbst erbringen und deshalb aus der interkommunalen Zusammenarbeit aussteigen möchte.

Die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung bildet die Grundlage der Zusammenarbeit. Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen: IKZ-Vereinbarung

B e c h e r (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift